

GB-A Aufsichtsrechtlicher Prüfbericht KmGK 2023

Version 08/2023

Allgemeine Angaben

Anwendbar für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2023.

Institutsname

Domizilort

FINMA Zulassung

FINMA Aufsichtskategorie

Prüfgesellschaft

Adressaten Bericht

Kontaktperson

Vorname, Name

Telefon

E-Mail

1. Rahmenbedingungen der Prüfung

Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung gemäss Rz 64 FINMA-Rundschreiben 2013/3 aufzulisten.

a) Allgemeine Rahmenbedingungen der Prüfung

Prüfumfang/-auftrag

Anfang des Berichtszeitraums

Ende des Berichtszeitraums

Vorgehen bei der Prüfung

b) Bei der Prüfung wesentlich eingesetzte leitende Personen

Funktion <input type="radio"/> Leitende Prüferin /leitender Prüfer <input type="radio"/> Mandatsverantwortliche/ Mandatsverantwortlicher <input type="radio"/> Manager <input type="radio"/> Spezialisten Geldwäscherei <input type="radio"/> Spezialisten IT <input type="radio"/> Spezialisten Steuern <input type="radio"/> Spezialisten Bewertung <input type="radio"/> Spezialisten Recht <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input style="width: 100%;" type="text"/>	Name, Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>	Funktionsstufe <input type="radio"/> Partner <input type="radio"/> Director <input type="radio"/> Senior Manager <input type="radio"/> Manager <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input style="width: 100%;" type="text"/>
Funktion <input type="radio"/> Leitende Prüferin /leitender Prüfer <input type="radio"/> Mandatsverantwortliche/ Mandatsverantwortlicher <input type="radio"/> Manager <input type="radio"/> Spezialisten Geldwäscherei <input type="radio"/> Spezialisten IT <input type="radio"/> Spezialisten Steuern <input type="radio"/> Spezialisten Bewertung <input type="radio"/> Spezialisten Recht <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input style="width: 100%;" type="text"/>	Name, Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>	Funktionsstufe <input type="radio"/> Partner <input type="radio"/> Director <input type="radio"/> Senior Manager <input type="radio"/> Manager <input checked="" type="radio"/> Sonstige <input style="width: 100%;" type="text"/>

c) Ausmass der Abstützung auf Arbeiten von Dritten

Erfolgte eine Abstützung auf Arbeiten von Dritten?

- Ja Nein

d) Bestätigung der Einhaltung der Prüfstrategie

Die Prüfgesellschaft bestätigt die Einhaltung der Prüfstrategie.

- Ja Nein

e) Durchführung der Arbeiten im Einklang mit den von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkten

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass die Arbeiten im Einklang mit den von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkten durchgeführt wurden.

- Ja Nein

Für folgende Prüffelder sind – sofern gemäss Prüfstrategie im Berichtsjahr eine Intervention erfolgt - die von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkte anzuwenden: 1) Geldwäschereivorschriften sowie 2) Marktverhalten und Marktintegrität, 3) Verhaltensregeln FIDLEG

f) Zeitraum der Prüfungshandlungen

Tätigkeit	
<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Von	Bis

Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums	Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tätigkeit			
<input type="text"/>			
Von		Bis	
Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums	Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

g) Schwierigkeiten bei der Prüfung

Gab es Schwierigkeiten bei der Prüfung?

Ja Nein

z.B. Abwesenheit von Entscheidungsträgern, Verweigerung von zeitnahen oder grundsätzliche Verweigerung von Informationen, unvollständige / qualitativ mangelhafte Dokumentation durch den Beaufsichtigten.

h) Bereitstellung von Informationen durch den Beaufsichtigten

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass der Beaufsichtigte alle benötigten Informationen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt hat.

Ja Nein

2. Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft

Geprüftes Geschäftsjahr

Die Prüfgesellschaft bestätigt im oben genannten Geschäftsjahr die Unabhängigkeitsvorschriften gemäss Obligationenrecht, Revisionsaufsichtsgesetz und Revisionsaufsichtsverordnung, Finanzmarktprüfverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen zur Unabhängigkeit gemäss FINMA RS 2013/3 erfüllt zu haben.

Ja Nein

3. Weitere Mandate der Prüfgesellschaft beim Beaufsichtigten

Hat die Prüfgesellschaft im berichtsrelevanten Zeitraum der Aufsichtsprüfung für das geprüfte Institut weitere, nicht mit den Unabhängigkeitsvorschriften in Konflikt stehenden Dienstleistungen erbracht?

Ja Nein

4. Zusammenfassung der Prüfergebnisse / Weitere Prüferkenntnisse / Bestätigungen und Gesamteinschätzung

Darstellung sämtlicher Beanstandungen und Empfehlungen der Prüfgesellschaft auf Instituts- und Produktebene, inkl. deren Fristen für die Bereinigung bzw. Umsetzung sowie der vom Beaufsichtigten bereits getroffenen oder zu treffenden Massnahmen zur Beseitigung der Beanstandung oder Umsetzung der Empfehlung (es sind lediglich jene Beanstandungen oder Empfehlungen zu adressieren, bei welchen die Prüfgesellschaft eigene Prüfungshandlungen gemäss der Prüfstrategie vorgesehen hatte).

Es ist offenzulegen, wenn der Beaufsichtigte mit einer Beanstandung oder Empfehlung nicht einverstanden ist. Beanstandungen oder Empfehlungen, die wiederholt auftreten, sind speziell zu kennzeichnen.

Stand der Umsetzung bzw. Erledigung von Beanstandungen und Empfehlungen der vorangegangenen Prüfperiode.

Die Beanstandungen und Empfehlungen sind gemäss Rz 75.2ff des FINMA RS 2013/3 "Prüfwesen" zu klassifizieren.

4.1 Beanstandungen

Für den Berichtszeitraum haben wir aus unseren Prüfungshandlungen gemäss Prüfstrategie Beanstandungen anzubringen.

Ja Nein

4.2 Empfehlungen

Für den Berichtszeitraum haben wir aus unseren Prüfungshandlungen gemäss Prüfstrategie Empfehlungen anzubringen.

Ja Nein

4.3 Im Vorjahresbericht erwähnte Beanstandungen

Im Bericht des Vorjahres wurden Beanstandungen angebracht.

Ja Nein

4.4 Im Vorjahresbericht erwähnte Empfehlungen

Im Bericht des Vorjahres wurden Empfehlungen angebracht.

Ja Nein

4.5 Materielle Schwachstellen aus weiteren Mandaten / Dienstleistungen

Bestehen materielle Schwachstellen aus weiteren Mandaten / Dienstleistungen der Prüfgesellschaft gemäss Kapitel 3?

Ja Nein

4.6 Durch Dritte aufgebrachte materielle Schwachstellen

Bestehen durch Dritte (u.a. interne Revision) aufgebrachte materielle Schwachstellen, welche durch die Prüfgesellschaft nicht im Zusammenhang mit Prüfungshandlungen gemäss Prüffeldern in der Prüfstrategie als Beanstandung oder Empfehlung übernommen wurden?

Ja Nein

4.7 Bestätigungen der Prüfgesellschaft

4.7.1 Empfehlungen und Verfügungen der FINMA

Die Prüfgesellschaft hält unter Angabe der angewandten Prüftiefe ihr Prüfurteil über die Einhaltung der im Berichtszeitraum gültigen Empfehlungen und rechtskräftigen Verfügungen der FINMA fest.

Auf rechtskräftige Verfügungen im Zusammenhang mit der Genehmigung des Instituts oder von kollektiven Kapitalanlagen geht die Prüfgesellschaft nur ein, wenn diese expliziten Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss.

Stellungnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen der FINMA im Rahmen von vor Ort Kontrollen (Supervisory Reviews / Deep Dives) sind ebenfalls unter diesem Berichtspunkt zu behandeln.

Bestehen rechtskräftige Verfügungen, welche explizite Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss?

Ja Nein

Bestehen gültige Empfehlungen der FINMA?

Ja Nein

4.7.2 Prüfbericht der Vorperiode

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass der Prüfbericht der Vorperiode an einer Sitzung des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle besprochen und die Behandlung protokolliert wurde.

Ja Nein

4.8 Gesamteinschätzung der Prüfgesellschaft

4.8.1 Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit und guter Ruf

Basierend auf den Erkenntnissen der Prüfungshandlungen ergeben sich keine Feststellungen, welche die Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung durch die mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen und den guten Ruf der mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen sowie qualifiziert Beteiligten der Komplementär AG in Frage stellen.

Ja Nein

Der Einfluss der qualifiziert Beteiligten wirkt sich nicht zum Schaden einer umsichtigen und soliden Geschäftstätigkeit aus.

Ja Nein

4.8.2 Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen

Im Rahmen der Prüftätigkeit ergaben sich keine Feststellungen, welche die dauernde Einhaltung der Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen beeinträchtigen. Die unter 4.1 aufgeführten Bestandungen mit Fristansetzung stellen die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen insgesamt nicht in Frage.

Ja Nein

Es sind keine Massnahmen seitens der FINMA notwendig.

Ja Nein

5. Wichtige Informationen zum geprüften Institut

5.1 Geschäftstätigkeit und Angaben zu den Kommanditären

Die Prüfgesellschaft erläutert den Zweck, die Investitionsbereiche sowie die Beteiligungen der KmGK und macht Angaben zu den Kommanditären. Sie beurteilt, ob es sich bei den Kommanditären um qualifizierte Anleger i.S. von Art. 10 Abs. 3 oder 3ter KAG handelt. Ferner hält sie den Ort der Hauptverwaltung fest.

Zweck, Investitionsbereiche, Beteiligungen der KmGK und Angaben zu Kommanditären

Handelt es sich bei den Kommanditären um qualifizierte Anleger i.S. von Art. 10 Abs. 3 oder 3ter KAG?

Ja Nein

Ort der Hauptverwaltung

5.2 Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen

Die Prüfgesellschaft erläutert die Struktur der Gruppe, die qualifiziert Beteiligten sowie wesentliche Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern (wirtschaftlich bedeutende Verträge, konzerninterne Zusammenarbeit, etc.).

Struktur der Gruppe

Qualifiziert Beteiligte

Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern

5.3 Betriebs- und Aufbauorganisation

Die Prüfgesellschaft stellt die Organisation des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Ausschüsse und Kommissionen) sowie der Geschäftsführung der Komplementär AG dar und äussert sich zu der Zuordnung und Wahrnehmung der auferlegten und unentziehbaren Aufgaben.

Organisation des Organs für Oberleitung, der Aufsicht und Kontrolle sowie der Geschäftsführung der Komplementär AG

Zuordnung und Wahrnehmung der auferlegten und unentziehbaren Aufgaben

5.4 Bedeutende Änderungen beim Beaufsichtigten

Die Prüfgesellschaft stellt bedeutende Änderungen bei Beaufsichtigten, insbesondere betreffend Wechsel bei den Organen und qualifiziert Beteiligten der Komplementär AG, Wechsel bei den Kommanditären sowie Beziehungen zu anderen Unternehmen dar.

Gibt es bedeutende Änderungen beim geprüften Institut?

Ja Nein

5.5 Zukünftige Herausforderungen

Die Prüfgesellschaft gibt einen zukunftsgerichteten Ausblick auf wesentliche, insbesondere regulatorische Änderungen, von denen der Beaufsichtigte betroffen sein wird und mögliche Auswirkungen auf dessen Geschäftstätigkeit unter Angabe der geplanten bzw. eingeleiteten Massnahmen.

Beschreibung

6. Prüfbestätigungen und zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Die Prüfgesellschaft hält durch „Ja“ oder „Nein“ ihr Prüfurteil zu den adressierten Prüfpunkten fest. Wo einzelne Prüfpunkte nicht anwendbar sind ("N/A") wird dies erläutert. Die von der Prüfgesellschaft zu treffenden Aussagen beziehen sich jeweils auf die dauernde Einhaltung der genannten Anforderungen.

Sofern die Prüfgesellschaft einen Prüfpunkt mit "Ja" beantwortet, ist nicht zu erläutern, wie die Prüfgesellschaft zu dieser Beurteilung gelangt ist.

Bei Schwachstellen oder wenn ein Prüfpunkt mit „Nein“ beantwortet wurde, nimmt die Prüfgesellschaft eine aussagekräftige Erläuterung vor. Bei basierend auf Fakten der Internen Revision oder Dritter ermittelte Urteile erfolgt eine entsprechende Offenlegung.

Die wesentlichen Prüfungshandlungen, welche die Basis für die abgegebenen Bestätigungen der Prüfgesellschaft bilden, sind zu umschreiben (Aufzählung).

6.1 Interne Organisation

6.1.1 Interne Organisation und internes Kontrollsystem / Gesellschaftsvertrag

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Interne Organisation und internes Kontrollsystem / Gesellschaftsvertrag

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Angemessenheit der Corporate Governance des Komplementärs anhand der Ausgestaltung der Ausgewogenheit von Führung und Kontrolle beim Institut (Prinzip von „Checks & Balances“) und ob dies im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag steht.

Handelt es sich um eine KmGK mit einer Anlagestrategie mit Nachhaltigkeitsbezug beurteilt die Prüfgesellschaft die Angemessenheit der diesbezüglichen Organisation.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Komplementär AG:

Die Ausgestaltung der Corporate Governance ist angemessen.

Die Mitglieder des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle sowie der Geschäftsführung verfügen über die erforderliche fachliche Qualifikation.

Komplementär:

Die Bestimmungen zum Konkurrenzverbot nach Art. 104 Abs. 2 KAG sind eingehalten.	
Die Ausgestaltung der internen Organisation ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.	
Bei der Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen besteht eine wirksame Trennung der Tätigkeiten des Entscheidens (Vermögensverwaltung), der Durchführung (Handel und Abwicklung) und der Administration.	
Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.	
Das Institut hält den von der FINMA genehmigten Gesellschaftsvertrag ein.	
Der Komplementär hält die von der FINMA genehmigten Statuten und das Organisationsreglement ein.	
Der Bewilligungsträger verfügt über ein aktuell gehaltenes Vertrags- und Weisungsinventar.	
Die Ausgestaltung der Verwahrung der Vermögenswerte ist angemessen.	
Die Verwaltung der Bau- und Immobilieninvestitionen sowie der Infrastrukturprojekte erfolgt angemessen.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.1.2 Informatik

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Informatik

Erläuterung

Die Prüfungsgesellschaft beurteilt die Angemessenheit der Ausgestaltung der Informatik, insbesondere die Infrastruktur (Hardware / Software), die IT-Strategie und IT-Organisation sowie die IT-Sicherheit und das Business Continuity Management (BCM).

Die Prüfungsgesellschaft nennt die für die Verwaltung und Administration der KmGK sowie Compliance und Risikomanagement relevanten Systeme.

Sinngemässe Anwendung der BCM-Vorschriften für Banken unter Berücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die Ausgestaltung der Informatik ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.1.3 Risikomanagement

Prüfgebiet

Prüffeld

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Angemessenheit des Risikomanagements auf Stufe der KmGK sowie des Komplementärs. Die Beurteilung der Angemessenheit erfolgt hinsichtlich Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung aller relevanten Risiken und der entsprechenden internen Berichterstattung.

Falls die KmGK einen Nachhaltigkeitsbezug aufweist beurteilt die Prüfgesellschaft ob Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement angemessen abgedeckt werden.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.

Das Risikomanagement ist funktional und hierarchisch von den operativen Geschäftseinheiten getrennt.

Die Risikomanagement-Funktion verfügt über ausreichende Fachkompetenz und zeitliche Ressourcen.

Das Risikomanagement auf Stufe der KmGK ist angemessen.

Das Risikomanagement in Bezug auf operationelle Risiken ist angemessen.

Das Risikoreporting zu Händen der Geschäftsführung und des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Komplementär AG ist angemessen.

Zusätzlich bei Immobilienprojekten:

Es besteht ein angemessenes Risikomanagement bei Bauprojekten.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.1.4 Compliance

Prüfgebiet

Prüffeld

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

--	--

Die Ausgestaltung der Compliance-Funktion ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.

Die Compliance Funktion ist funktional und hierarchisch von den operativen Geschäftseinheiten getrennt.

Die Compliance-Funktion verfügt über ausreichende Fachkompetenzen und zeitliche Ressourcen.

Das Compliance Reporting zu Handen der Geschäftsführung und des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Komplementär AG ist angemessen.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.1.5 Übertragung von Aufgaben / Outsourcing

Prüfgebiet

Prüffeld

Interne Organisation	Übertragung von Aufgaben / Outsourcing
----------------------	--

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft gibt im Anhang unter "10.1 Auflistung der Delegationen" in tabellarischer Form eine Übersicht über die vom Beaufichtigten übertragenen wesentlichen Aufgaben (inkl. Angabe der Delegationsempfänger / Beauftragten) im Sinne von Art. 119 KKV.

Die Übertragung von Anlageentscheidungen ist unter nachfolgender Ziff. 6.1.6 zu behandeln.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

--	--

Das Institut verfügt über ein Inventar der ausgelagerten Funktionen.

Die Auswahl und Instruktion der Beauftragten bei der Übertragung von Aufgaben ist angemessen.

Die Übertragung von Aufgaben ist in ordnungsgemässen schriftlichen Verträgen festgehalten. Bei sicherheitsrelevanten Auslagerungen sind darin entsprechende Anforderungen festgelegt.

Die Überwachung und Kontrolle der Durchführung der Aufgaben durch die Beauftragten erfolgt sorgfältig und mit angemessenen, ausreichend qualifizierten personellen Ressourcen.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.1.6 Anlageentscheidprozess

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Anlageentscheidprozess

Erläuterung

Falls die KmGK einen Nachhaltigkeitsbezug aufweist beurteilt die Prüfgesellschaft ob die Nachhaltigkeitskriterien im Anlageentscheidungsprozess angemessen berücksichtigt werden.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Der Anlageentscheidprozess ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen ausgestaltet.

Der Anlageentscheidprozess entspricht den relevanten gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Dokumenten.

Bei einer Delegation von Anlageentscheiden sind die Anforderungen gemäss KKV Art. 119 eingehalten.

Die durch beauftragte Dritte durchgeführten Anlageentscheide werden wirksam überwacht.

Der Einbezug von Anlageberatern im Anlageentscheidungsprozess erfolgt ordnungsgemäss.

In der Berichtsperiode fanden keine unzulässigen Transaktionen gemäss KKV Art. 121 statt.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.1.7 Einhaltung der Anlagevorschriften

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Einhaltung der Anlagevorschriften

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Einhaltung der Anlagerestriktionen sowie Bereinigung von Anlageverstössen.

Falls die KmGK einen Nachhaltigkeitsbezug aufweist beurteilt die Prüfgesellschaft, ob die Einhaltung der den Anlegern zugesicherten Nachhaltigkeitskriterien bzw. Restriktionen (z.B. Ausschlüsse) angemessen überwacht wird.

Die Prüfgesellschaft nimmt summarisch Stellung zu den im Berichtsjahr vorgefallenen, wesentlichen aktiven Anlageverstössen und äussert sich zu den getroffenen Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands. Ferner beurteilt sie, ob passive Anlageverstösse innert angemessener Frist bereinigt wurden.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die Aufbau- und Ablauforganisation zur Überwachung der Anlagerestriktionen sowie Bereinigung von Anlageverstößen ist angemessen.	
Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen bzw. gesellschaftsvertraglichen Anlagerestriktionen.	
Die Überwachung der Anlagevorschriften bzw. -restriktionen erfolgt angemessen.	
Die zur Bereinigung von Anlageverstößen getroffenen Massnahmen waren angemessen und im Interesse des Anlegers.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

--

6.1.8 Bewertung und NAV-Berechnung

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Bewertung und NAV-Berechnung

Erläuterung

<p>Die Prüfgesellschaft beurteilt die verwendete(n) Bewertungsmethode(n) und - soweit anwendbar - die entsprechenden internationalen Standards (z.B. EVCA, IPEV). Zudem beurteilt sie, ob die Bewertungsmethoden den rechtlichen und von der FINMA genehmigten selbstregulatorischen Anforderungen entsprechen. Falls für die Bewertung auf externe Bewerter abgestützt wird, beurteilt die Prüfgesellschaft, wie der Beaufsichtigte die externen Bewertungen überprüft.</p> <p>Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zu in der Prüfperiode aufgetretenen wesentlichen Bewertungsfehlern, deren Behandlung und der Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.</p>

Nettorisiko

--

Intervention Berichtsjahr

--

Die internen Weisungen und Prozesse zur Bewertung der Anlagen sind angemessen.
--

--

Die Ermittlung des Verkehrswertes i.S.v. Art. 88 KAG erfolgt korrekt und entspricht den gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen.

--

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

--

6.1.9 Pflichten im Zusammenhang mit Derivat-Transaktionen

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Pflichten im Zusammenhang mit Derivat-Transaktionen

Nettorisiko

--

Intervention Berichtsjahr

--

Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Abrechnung über eine zentrale Gegenpartei sind angemessen und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.	
Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Meldepflichten an ein Transaktionsregister sind angemessen und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.	
Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse zu den Risikominderungspflichten sind angemessen waren und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.	
Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Handelspflicht über Handelsplätze und organisierte Handelssysteme sind angemessen und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.1.10 Meldepflichten

Prüfgebiet	Prüffeld
Interne Organisation	Meldepflichten
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
Das Institut hat die Bestimmungen über die Meldepflichten eingehalten.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.1.11 Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG

Prüfgebiet	Prüffeld
Interne Organisation	Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
Die massgebenden Bestimmungen für das Anbieten von Finanzinstrumenten sind eingehalten.	
Werbung für Finanzinstrumente ist klar als solche erkennbar.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.2 Eigenmittel Komplementär

Prüfgebiet

Eigenmittel Komplementär

Prüffeld

Eigenmittel Komplementär

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die Bestimmungen zum einbezahlten Aktienkapital der Komplementäre sind eingehalten (Art. 118 KKV).

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

6.3 Verhaltensregeln

6.3.1 Geldwäschereivorschriften

Prüfgebiet

Verhaltensregeln

Prüffeld

Geldwäschereivorschriften

Erläuterung

Falls der Beaufsichtigte keine Geschäftsbeziehungen zu Drittpersonen unterhält, die in Bezug auf die Geldwäschereivorschriften relevant sind, so hält die Prüfgesellschaft dies hier fest.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

A Generelle Prüfpunkte:

Die Ausgestaltung der organisatorischen Massnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Geldwäschereivorschriften ist angemessen.

Die Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken erfolgt korrekt.

Die Behandlung von Transaktionen mit erhöhten Risiken erfolgt korrekt.

Die Behandlung von Meldepflichten und Vermögenssperren erfolgt korrekt.

B Identifikation:

Die Eröffnung von Geschäftsbeziehungen (u.a. Identifizierung Vertragspartner, Feststellung Kontrollinhaber, wirtschaftlich Berechtigter) erfolgt korrekt.

Letzte Intervention

C Komplexe Strukturen:

Die Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit komplexen Strukturen erfolgt korrekt.	<input type="text"/>	Letzte Intervention	<input type="text"/>
D Politically Exposed Persons (PEP):			
Die Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit PEP erfolgt korrekt.	<input type="text"/>	Letzte Intervention	<input type="text"/>
E Trade Finance & Sanctions:			
Die Behandlung von Trade Finance sowie Sanktionen erfolgt korrekt.	<input type="text"/>	Letzte Intervention	<input type="text"/>
F Virtual Assets / Virtual Asset Service Provider:			
Die Erbringung von Dienstleistungen i.Z. mit Virtual Assets erfolgt korrekt.	<input type="text"/>	Letzte Intervention	<input type="text"/>
Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen			
<input type="text"/>			
Verweise für Ergänzungen			
(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)			

6.3.2 Wahrung der Anlegerinteressen KAG

Prüfgebiet	Prüffeld
Verhaltensregeln	Wahrung der Anlegerinteressen KAG
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Die Prozesse und Kontrollen zur Wahrung der Anlegerinteressen sind angemessen.	<input type="text"/>
Die Anlegerinteressen sind gewahrt.	<input type="text"/>
Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen	
<input type="text"/>	

6.3.3 Verhaltensregeln FIDLEG

Prüfgebiet	Prüffeld
Verhaltensregeln	Verhaltensregeln FIDLEG
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Die Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der Verhaltensregeln FIDLEG sind angemessen.	<input type="text"/>
Die FIDLEG Verhaltensregeln sind eingehalten.	<input type="text"/>

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

Verweise für Ergänzungen

(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)

6.3.4 Marktverhalten und Marktintegrität

Prüfgebiet

Verhaltensregeln

Prüffeld

Marktverhalten und Marktintegrität

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Die internen Weisungen und Methoden/Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung der Risiken im Bereich Marktverhalten sind angemessen.

Die Marktverhaltensregeln sind eingehalten.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

Verweise für Ergänzungen

(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)

7. Zusatzprüfungen

Die Prüfgesellschaft fasst die Ergebnisse aus Zusatzprüfungen zusammen. Allfällige Beanstandungen und Empfehlungen sind im Kapitel 4 aufzunehmen.

Wurden Zusatzprüfungen gemäss Prüfstrategie durchgeführt?

Ja Nein

8. Weitere Bemerkungen

8.1 Ereignisse nach Abschluss der Prüfungshandlungen

Gibt es bedeutende Ereignisse, welche im Zeitraum zwischen dem Abschluss der Prüfungshandlungen und der Abgabe des Prüfberichts identifiziert wurden?

Ja Nein

8.2 Ergänzende Berichterstattungen

Gibt es eine ergänzende Berichterstattung (z.B. Management Letter) mit bedeutenden Feststellungen oder Empfehlungen?

Ja Nein

8.3 Weitere Bemerkungen der Prüfgesellschaft

Gibt es weitere Bemerkungen der Prüfgesellschaft?

Ja Nein

9. Unterschriften / Bestätigung der Prüfgesellschaft

Die leitende Prüferin oder der leitende Prüfer sowie eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnen den PDF-Report (qualifiziert elektronische Signatur), den sie als Anhang zur elektronischen Erhebung via Erhebungsplattform der FINMA einreichen.

Besteht die Möglichkeit nicht, den Bericht qualifiziert elektronisch zu signieren, muss dieser, zusätzlich zur elektronischen Einreichung der Erhebung via Erhebungsplattform, ausgedruckt, handschriftlich unterzeichnet und auf dem Postweg der FINMA eingereicht werden.

10. Anhang

10.1 Auflistung der Delegationen

10.1.1 Durch die Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen an Dritte delegierte Tätigkeiten

Ergänzung zum Prüffeld 6.1.5 Übertragung von Aufgaben / Outsourcing

Gibt es wesentliche an Dritte delegierte Tätigkeiten?

Ja Nein

10.2 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind auf der EHP hochzuladen:

- a) Geschäftsbericht des Komplementärs inkl. geprüfter Jahresrechnung mit Bericht der Revisionsstelle gemäss Art. 728a OR
- b) Umfassender Bericht an den Verwaltungsrat der Komplementär AG nach Art. 728b Abs. 1 OR (unter Berücksichtigung der Angaben gemäss FINMA RS 2013/3 Anhang 20)
- c) Geprüfte Jahresrechnung der KmGK
- d) Struktur der KmGK
- e) Organigramm der Komplementär AG
- f) Weitere Dokumente, welche die Prüfgesellschaft als sachdienlich erachtet.